

ausgedehnte Benutzung desselben. Weitaus die wichtigsten Angaben des Necrologiums sind diejenigen, welche sich auf die Angehörigen des Stader Grafengeschlechts beziehen; die meisten von ihnen sind in C (S. 138) zu einer Tabelle zusammengestellt worden, welche die Ueberschrift trägt: 'Nomina principum nostrorum defunctorum'. Daneben bieten die Namen der Aebte von Harsefeld einiges Interesse. Auch sie sind in C in ihrer muthmasslichen Reihenfolge geordnet (S. 113—115), und als Quelle dafür hat wieder hauptsächlich das Necrologium gedient. Aber weder für jene Tabelle, noch für diese Abtsliste sind die Nachrichten, die sich dort fanden, vollständig ausgeschöpft; sonstige Angaben sind gar nicht verwerthet, und überdies wissen wir nicht, ob der Chronist zuverlässig gearbeitet hat, — seine Darstellung der Klostersgeschichte wenigstens ist nicht frei von Irrthümern. So kann uns sein Werk die Vorlage, die er benutzt hat, nicht voll ersetzen.

Das Original des Necrologiums scheint heute verloren zu sein. Vermuthlich galt es für werthlos, nachdem im J. 1607 im Kloster eine Copie verfertigt war, die sich jetzt im Cod. 1288 der Bibliothek Ste. Geneviève in Paris befindet. Während der beiden Wochen vor Ostern, in denen die Nationalbibliothek geschlossen war, verwandte ich einige freie Zeit dazu, eine vollständige Abschrift davon zu nehmen.

Ueber den sonstigen Inhalt des Codex unterrichtet der von C. Kohler sorgfältig gearbeitete Katalog der Ste. Geneviève, dessen ersten Band ich hier in Berlin augenblicklich nicht zur Hand habe. Auf der inneren Seite des Vorderdeckels nennt sich der Verfasser: 'Anno Domini 1607. scripsit F. Sebastianus Seume Steynensis', und hinten liest man folgende Notiz: 'Anno partus virginiei 1607. finito mense Septembri completus est praesens collectarius tempore r. d. archiabbatis Lunebergi Brummer, anno sui regiminis 3'. Der Haupttheil des Codex ist bemerkenswerth durch seine Schrift und Illuminierung; in beiden Dingen ist nämlich recht geschickt die Vorlage nachgeahmt, die danach der ersten Hälfte des 13. Jh. zuzuweisen ist¹. Die Copie sollte also auch in der Form das Original möglichst vollständig ersetzen. Da in dem folgenden Necro-

1) Das Kalendarium vorn bietet nichts besonders Bemerkenswerthes. Ich erwähne: '3. Febr. Anscharii episcopi Bremensis, 20. Aug. Bernhadi abbatis confessoris duplex minus, 4. Oct. Francisci confessoris commemoratio, 7. Nov. Willebrordi episcopi commemoratio, 8. Nov. Wilhadi episcopi Bremensis duplex maius'.